



MARKTGEMEINDE GRIFFEN

Hauptplatz 1, 9112 Griffen

Tel.: 042 33 / 2247-0
Fax: 042 33 / 2247-32
UID: ATU54202401

Homepage: www.griffen.gv.at
E-Mail: griffen@ktn.gde.at
DVR-NR.: 0108308



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Griffen
vom 10.11.2025, Zl. A/0861/2025

mit der das örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021,
LGBL. Nr. 59/2021 idF 17/2025, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Griffen.
- (2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die
 - in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren;
 - in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem;
 - in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2

Wirkung

- (1) Raumbedeutsame Maßnahmen der Gemeinde dürfen den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht widersprechen.
- (2) Das örtliche Entwicklungskonzept ist bei Vorliegen wichtiger im öffentlichen Interesse stehender Gründe zu ändern.
- (3) Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

ÖkR Josef Müller

